

Erscheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Inse-
rate an die Expedition
desselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o. 56.

Leipzig, Donnerstag den 2. Mai.

1861.

A m t l i c h e r T h e i l.

Einladung

zu
der **XXVII. Generalversammlung**
der

Actionäre der deutschen Buchhändlerbörse.

Sämmtliche Inhaber und Inhaberinnen von Actien der
deutschen Buchhändlerbörse werden hierdurch eingeladen, nächst-
künftigen

Donnerstag den 2. Mai, Abends 6 Uhr
der XXVII. Generalversammlung beizuwohnen.

Die Gegenstände der Tagesordnung sind die bisherigen und
soll

- 1) der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsausschusses über
das Jahr 1860,
- 2) der Haushaltplan für das laufende Jahr
vorgetragen und darüber Beschluß gefaßt, hierauf

- 3) die Ausloosung von 10 Actien, welche in nächster Ostermesse
zurückzahlen sind, sowie
- 4) die Wahl zweier Mitglieder des Revisionsausschusses
vorgenommen werden.

Die mit gegenwärtiger Messe ausscheidenden Herren
Carl Ruthardt aus Breslau,
Fr. Gerold aus Wien

sind sofort wieder wählbar.

Die Versammlung findet in den Räumen der Börse rechts
vom Eingang statt, und haben unbekannte Inhaber sich durch Vor-
zeigung ihrer Actien als stimmberechtigt auszuweisen.

Jede Actie gewährt eine Stimme, und sind die Abwesenden
an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden.

Leipzig, den 25. April 1861.

Der Revisionsausschuß der Actionäre der deutschen
Buchhändlerbörse.

E. S. Mittler, Vater, d. J. Vorsitzender.

A n z e i g e b l a t t.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum mit $\frac{1}{2}$ Ngr., alle übrigen mit 1 Ngr. berechnet.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[7128.] Aus dem zum Vermögen des Buch-
händlers C. Förster, zugleich als Inhabern
der J. D. Schöps'schen Buchhandlung in
Zittau ausgebrochenen Creditwesen werden hier-
durch zum Verkaufe ausgedient:

1. Eine Leihbibliothek neuester Literatur
mit Katalogen und Nummer-Vorräthen von ca.
300 Bänden.
2. Kirchhoff's Verzeichniß 1851—1855. 1 Bd.
3. Hinrichs' Verzeichniß 1850—1859. 10 Bde.
4. Verlagsrecht des lithographirten Bildes:
„Ansicht von Zittau“, mit Stein beim königl.
lithographischen Institute in Berlin, incl. ca.
60 Exemplare Vorrath.
5. Verlagsrecht der Schrift: „Kämmel's
Schulrede“, nebst den vorhandenen Exemplaren.
6. Eine Käfersammlung von ca. 2000 Stück
in 1000 Sorten, wissenschaftlich geordnet, nebst
Literatur darüber mit dazu eingerichtetem
Schranke.

Zittau, den 25. April 1861.

Adv. Thiemer jun., Concursvertreter.
Achtundzwanzigster Jahrgang.

[7129.] Concurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Schneide- mühl. I. Abtheilung.

Schneidemühl, den 28. April 1861 Vor-
mittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Buchhändlers C.
Friedrichowicz zu Schneidemühl ist der kauf-
männische Concurs im abgekürzten Verfahren
eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung
auf den 4. April 1861 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist
der Herr Rechts-Anwalt Plesch hieselbst be-
stellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners
werden aufgefordert, in dem
auf den 18. Mai a. c. Vormittags 12 Uhr
vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Mae-
delburg, anberaumten Termine ihre Er-
klärungen und Vorschläge über die Beibehal-
tung dieses Verwalters oder die Bestellung
eines andern einstweiligen Verwalters abzu-
geben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner
etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen
in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche
ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts
an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen,

vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis
zum 10. Juni a. c. einschließlich dem Gericht
oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu
machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwa-
igen Rechte, ebendahin zur Concursmasse ab-
zuliefern. Pfandinhaber und andere mit dem-
selben gleichberechtigte Gläubiger des Gemein-
schuldners haben von den in ihrem Besitz be-
findlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche
an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger
machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre
Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshän-
gig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten
Vorrecht bis zum 10. Juni a. c. einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumel-
den und demnächst zur Prüfung der sämtli-
chen, innerhalb der gedachten Frist angemelde-
ten Forderungen

auf den 21. Juni a. c. Nachmittags 3 Uhr
vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen
beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der